



Iran: Zwangsheirat einer afghanischen Minderjährigen

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Adrian Schuster

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@fluechtlingshilfe.ch
www.fluechtlingshilfe.ch

Spendenkonto
PC 30-1085-7

Bern, 7. Februar 2013



Einleitung

Gemäss der Anfrage vom 19. Dezember 2012 an die SFH-Länderanalyse gehen wir vom folgenden Sachverhalt aus: Ein sich illegal in Iran aufhaltendes minderjähriges Mädchen afghanischer Nationalität wird von ihrem ebenfalls afghanischen Vater mit der Zwangsverheiratung bedroht. Der Anfrage haben wir folgende Fragen entnommen:

1. Wie sind die Rechtslage und die Praxis betreffend Zwangsheirat von Minderjährigen in Iran?
2. Werden minderjährige afghanische Mädchen von staatlichen Stellen vor Zwangsverheiratung geschützt?
3. Gibt es Organisationen in Iran, welche afghanische Mädchen vor Zwangsheirat schützen und Sicherheit bieten können?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Iran seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen nehmen wir zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Zwangsheirat eines minderjährigen afghanischen Mädchens in Iran

Heirat von Minderjährigen im iranischen Gesetz und in der Praxis. Nach iranischem Gesetz ist die Heirat für Mädchen ab 13 Jahren und für Jungen ab 15 Jahren erlaubt.² Es ist gesetzlich möglich, Kinder unterhalb dieses Mindestalters zu verheiraten: Der Vater oder der Grossvater können bei einem Gericht beantragen, dass ihre Töchter bereits ab dem Alter von neun Jahren heiraten können.³ Zusätzlich gibt es nach iranischem Gesetz die Möglichkeit einer sogenannten Zeitehe. In einer Zeitehe zahlt der Bräutigam einen Preis für die zeitlich befristete Ehe mit einer Frau.⁴ Diese Zeitehe muss aber nicht immer offiziell registriert werden, womit der theoretische Schutz des iranischen Gesetzes in Bezug auf Mindestalter und auf Zwangsheirat umgangen werden können.⁵ Besonders in ländlichen Gebieten in Iran werden

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the Situation of Human Rights in the Islamic Republic of Iran [A/67/369], 13. September 2012, S. 21: www.ecoi.net/file_upload/1226_1351500574_n1250813-iran.pdf.

³ AI - Amnesty International, Iran, Amnesty International's submission to the Commission on the Status of Women Regarding Concerns about the Harassment and Imprisonment of Women, Including Rights Defenders and Members of Minorities, in Iran [MDE 13/054/2012], 2. August 2012, S. 2: www.amnesty.org/en/library/asset/MDE13/054/2012/en/e019f510-4f27-4d54-a1b7-663ac1453ef2/mde130542012en.pdf; SFH - Schweizerische Flüchtlingshilfe, Iran, violence envers les femmes, 25. Mai 2011, S. 9.

⁴ ICRW - International Center for Research on Women, Child Marriage in Southern Asia, Policy Options for Action, 19. Dezember 2012: www.icrw.org/files/publications/CHILDMARRIAGE-F-13.pdf.

⁵ «For instance, it makes registration of temporary marriages obligatory only in cases where pregnancy is involved; the parties have specifically requested registration; or registration is a condition of the marriage.» UN General Assembly, Situation of Human Rights in the Islamic Republic of Iran; Report of the Secretary-General [A/67/327], 22. August 2012, S. 8: www.ecoi.net/file_upload/1226_1351504356_n1246990iran2.pdf; AI, Iran, Submission to the Human

Kinder vor dem gesetzlichen Mindestalter verheiratet. Dies geschieht meist aus wirtschaftlichen Gründen, um mittels der Mitgift Schulden zu tilgen.⁶ Das Bewahren der «Ehre» der Tochter und der Familie ist ebenfalls ein Grund für die Verheiratung von Minderjährigen. Manchmal werden Mädchen in Iran verheiratet, um eine Verbindung zwischen Familien oder die Tradition der Heirat zwischen entfernten Verwandten weiterzuführen.⁷ Im Dezember 2011 erklärte der Generaldirektor des Büros für Volkszählung in *Hormozgan*, dass in seiner Provinz fünf Mädchen, welche jünger als zehn Jahre alt waren, verheiratet worden wären. Die Regierung hat diese Fälle nicht weiter untersucht oder Kampagnen zur Prävention gestartet, weil die Heiraten nicht als illegal betrachtet wurden.⁸ Nach verschiedenen Quellen ist die Verheiratung von Minderjährigen in Iran üblich und weit verbreitet.⁹ Im iranischen Parlament wurde im Sommer 2012 die Wiedereinführung des gesetzlichen Mindestalters von neun Jahren für Mädchen diskutiert, da das aktuelle Gesetz einen Widerspruch zur islamischen Rechtsprechung darstellen würde.¹⁰

Zwangsheirat in Iran. Nach Artikel 1070 des iranischen Zivilgesetzes ist eine Eheschliessung ohne Einwilligung der Heiratenden nicht möglich.¹¹ Bei einer Minderjährigen unter 13 Jahren könnten Familienangehörige, welche nicht mit der Heirat einverstanden sind, diese theoretisch vor Gericht anfechten.¹² Die Betroffene selbst könnte ebenfalls eine Scheidung verlangen, da sie zur Ehe gezwungen wurde. Allerdings scheinen solche Anfechtungen kaum vorzukommen und der Kontaktperson der SFH war kein solcher Fall bekannt.¹³ Der Vater könnte vor Gericht trotz der Anfechtung eine Spezialbewilligung für die Heirat beantragen. Bei einem Mädchen über dreizehn Jahren ist gemäss einer früheren Auskunft der SFH eine effektive Anfechtung kaum möglich.¹⁴ Artikel 1043 des iranischen Zivilgesetzes hält fest, dass bei der ersten Heirat einer Frau ungeachtet ihres Alters die Zustimmung des Vaters oder des Grossvaters nötig ist.¹⁵

Das sichtbare Scheitern einer Ehe beeinträchtigt die Ehre beider Familien. Darum erwarten die Familien, dass eine Scheidung auch bei unerträglichen Zuständen in-

Rights Committee, September 2011, S. 11: www.ecoi.net/file_upload/1930_1332150345_ai-iran-hrc103.pdf.

⁶ USDOS - US Department of State: Country Report on Human Rights Practices for 2011, Iran, 24. Mai 2012: www.ecoi.net/local_link/217662/338425_de.html.

⁷ ICRW, Child Marriage in Southern Asia, Policy Options for Action, 19. Dezember 2012.

⁸ USDOS, Country Report on Human Rights Practices for 2011, Iran, 24. Mai 2012.

⁹ UK Telegraph, Alarm as Hundreds of Children under Age of 10 Married in Iran, 26. August 2012: www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/iran/9500484/Alarm-as-hundreds-of-children-under-age-of-10-married-in-iran.html; Majzooban, Iran seeks to legalise the marriage for girls under 10, 4. Juli 2012: www.majzooban.org/en/news-and-exclusive-content/2688-iran-seeks-to-legalise-marriage-for-girls-under-10-.html; Persian2English, At least 716 girls under the age of ten married off in Iran since 2009, 14. März 2012: www.persian2english.com/?p=23753; Iran Human Rights Voice, Law and Marriage of Underage Girls in Iran, Fariba Davoodi Mohajer, 17. Januar 2012: www.ihrv.org/inf/?p=4984.

¹⁰ UN General Assembly, Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Islamic Republic of Iran, 13. September 2012, S. 21; International Business Times, Child Bride practice Rising in Iran, Parliament Seeks to Lower Girl's Legal Marriage Age to 9, 30. August 2012: www.ibtimes.com/child-bride-practice-rising-iran-parliament-seeks-lower-girls-legal-marriage-age-9-760263.

¹¹ Iran Human Rights Documentation Centre, The Civil Code of the Islamic Republic of Iran: www.iranhrdc.org/english/human-rights-documents/iranian-codes/3016-the-civil-code-of-the-islamic-republic-of-iran.html (Zugriff am 28. Januar 2013).

¹² SFH, Iran, violence envers les femmes, 25. Mai 2011, S. 9.

¹³ E-Mail-Auskunft einer Kontaktperson in Iran vom 22. Dezember 2012.

¹⁴ SFH, Iran, violence envers les femmes, 25. Mai 2011, S. 9.

¹⁵ Iran Human Rights Documentation Centre, The Civil Code of the Islamic Republic of Iran.

nerhalb der Ehe um jeden Preis verhindert wird.¹⁶ Es ist äusserst unüblich für eine junge iranische Frau, ohne die elterliche und insbesondere die väterliche Zustimmung zu heiraten, da dies dazu führen kann, dass sie aus Familie und Gemeinde verstossen würde.¹⁷ Würde ein Mädchen versuchen, der Zwangsheirat zu entfliehen und zu ihrer ursprünglichen Familie zurückzukehren, würde sie sowohl von der eigenen Familie als auch von derjenigen des Ehemanns verstossen und misshandelt werden. Zudem könnte sie beschuldigt werden, unrein und promiskuitiv zu sein.¹⁸ Auch das Risiko besteht, dass ein solches Mädchen Opfer eines Ehrenmordes werden könnte, um die Ehre der beiden Familien wiederherzustellen.¹⁹ Die starke Bindung zur eigenen Familie, Furcht vor sozialer Scham und Stigmatisierung, Drohungen und finanzielle Abhängigkeit sowie fehlendes Wissen über die eigenen Rechte führen oft dazu, dass Mädchen und Frauen den Wünschen ihrer Familien gehorchen und in eine unfreiwillige Heirat einwilligen oder Selbstmord begehen.²⁰ Diese Faktoren und die Tatsache, dass Mädchen in sehr jungem Alter verheiratet werden, lassen zweifeln, ob eine freie und selbst getroffene Entscheidung für eine Heirat wirklich möglich ist.²¹ Nach Angaben verschiedener Quellen wird die Zwangsheirat dementsprechend in Iran praktiziert. Besonders davon betroffen sind minderjährige Kinder.²²

Gesetzliche Regelung der Heirat von Personen afghanischer Nationalität in Iran. Das Zivilgesetz Irans regelt die Heirat zwischen Personen afghanischer und iranischer Nationalität. Eine Ausländerin, welche einen Iraner heiratet, wird nach Artikel 976 des Zivilgesetzes als iranische Staatsbürgerin betrachtet.²³ Nach Artikel 963 werden bei einer solchen Heirat die Gesetze des Landes des Ehemanns angewandt. Heiratet eine Iranerin einen Ausländer, ist nach Artikel 1060 eine Spezialbewilligung der iranischen Behörden notwendig.²⁴

Personen afghanischer Nationalität können einander nicht nach iranischem Recht heiraten.²⁵ Artikel 7 des iranischen Zivilgesetzes besagt, dass bei einer Heirat von Ausländern in Iran die Gesetze des jeweiligen Heimatgesetzes angewandt werden sollen.²⁶ Dabei spielt es keine Rolle, ob sie in Iran registriert sind oder nicht. Die Heirat zwischen zwei Personen afghanischer Nationalität wird dementsprechend in Iran nicht von den iranischen Behörden registriert.²⁷ Sie kann nach Artikel 970 des iranischen Zivilgesetzbuchs aber von der afghanischen diplomatischen Vertretung in

¹⁶ Pirmoradi Saied, Paar- und Familienbeziehungen im Iran, Eine kulturpsychologische Perspektive, Dissertation, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin, 2003, S. 147: www.diss.fu-berlin.de/diss/receive/FUDISS_thesis_000000001109.

¹⁷ Freedom House, Women's Rights in the Middle East and North Africa 2010, Iran, 3. März 2010: www.unhcr.org/refworld/docid/4b990124c.html.

¹⁸ ICRW, Child Marriage in Southern Asia, Policy Options for Action, 19. Dezember 2012.

¹⁹ Ebenda; SFH, Iran, violence envers les femmes, 25. Mai 2011, S. 11.

²⁰ Landinfo, Honour killings in Iran, 22. Mai 2009, S. 9: www.landinfo.no/asset/960/1/960_1.pdf.

²¹ AI, Iran, Amnesty International's submission to the Commission on the Status of Women regarding concerns about the harassment and imprisonment of women, 2. August 2012, S.2.

²² Iran Human Rights Voice, Law and Marriage of Underage Girls in Iran, Fariba Davoodi Mohajer, 17. Januar 2012; Freedom House, Women's Rights in the Middle East and North Africa 2010, Iran, 3. März 2010.

²³ Landinfo, Afghan Citizens in Iran, 14. März 2011, S. 11: www.landinfo.no/asset/2063/1/2063_1.pdf.

²⁴ Iran Human Rights Documentation Centre, The civil code of the Islamic Republic of Iran.

²⁵ Landinfo, Afghan Citizens in Iran, 14. März 2011, S. 11.

²⁶ Iran Human Rights Documentation Centre, The civil code of the Islamic Republic of Iran.

²⁷ Landinfo, Afghan Citizens in Iran, 14. März 2011, S. 11.

Iran registriert werden, sofern das afghanische Recht dies zulässt.²⁸ Der afghanische «*Supreme Court*» hat dieses Recht den afghanischen Botschaften und Konsulaten im Jahr 2004 zugesprochen.²⁹

Gesetz und Praxis in Bezug auf Zwangsheirat und Heirat Minderjähriger in Afghanistan. Nach afghanischem Gesetz ist das Minimalalter für eine Heirat 16 Jahre. Besonders Mädchen heiraten in Afghanistan aber sehr häufig jünger.³⁰ Nach Angaben des *Afghanistan Multiple Indicator Cluster Survey 2010/11* vom Juni 2012 werden in Afghanistan noch immer rund 15 Prozent der Frauen vor dem zurückgelegten Altersjahr von 15 Jahren verheiratet; in gewissen Gegenden im Westen des Landes sind es rund ein Drittel der Mädchen.³¹ Zwangsheirat ist in Afghanistan zwar verboten³², wird jedoch von den afghanischen Behörden ebenso wie die Heirat Minderjähriger meist nicht als illegal wahrgenommen, wie eine Studie der UNAMA vom Dezember 2012 belegt³³ Nach Angaben der *Afghan Independent Human Rights Commission* sind rund 60 bis 80 Prozent aller Eheschliessungen in Afghanistan Zwangsheiraten.³⁴

Praxis bei Heirat von Personen afghanischer Nationalität in Iran. Gemäss des norwegischen Zentrums für Herkunftsländerinformationen *Landinfo* sind Ehen zwischen Personen iranischer und afghanischer Nationalität unüblich. Nach einem Bericht von AREU waren 2001 nur rund 50'000 Eheschliessungen zwischen afghanischen und iranischen Bürgern bekannt.³⁵ Die Heirat zwischen zwei Personen afghanischer Nationalität wird in Iran oft von einem *Mullah* durchgeführt.³⁶ Die diplomatischen afghanischen Vertretungen im Ausland zertifizieren eine Heirat, welche zuvor durch einen *Mullah* vollzogen wurde. Hierfür ist eine Heiratsbestätigung durch die Eheleute und zwei Zeugen notwendig.³⁷

Verschiedene Kontaktpersonen geben an, dass bei einer Eheschliessung durch einen *Mullah* das gesetzliche Mindestalter nach afghanischem Recht nicht strikt eingehalten werde.³⁸ Auch kann man davon ausgehen, dass innerhalb der afghanischen Gemeinde in Iran (entsprechend dem Heimatland) Zwangsheirat praktiziert wird. Im April 2012 berichtete zum Beispiel UNHCR von mehreren afghanischen Frauen, welche aus dem Iran flüchteten, weil ihnen Zwangsheirat drohte oder weil sie zwangs-

²⁸ Iran Human Rights Documentation Centre, The civil code of the Islamic Republic of Iran.

²⁹ Landinfo, Afghanistan, Marriage, 19. Mai 2011, S. 24: www.landinfo.no/asset/1852/1/1852_1.pdf.

³⁰ UN General Assembly, The Situation in Afghanistan and its Implications for International Peace and Security; Report of the Secretary-General [A/67/619-S/2012/907], 6. Dezember 2012, S. 9: www.ecoi.net/file_upload/1930_1355389617_n1262798.pdf.

³¹ Central Statistics Organisation and UNICEF, Afghanistan Multiple Indicator Cluster Survey 2010-2011, Final Report, Juni 2012, S. 135ff.: www.childinfo.org/files/MICS_Afghanistan_2010-11.pdf.

³² Max Planck Institute for Comparative and International Private Law, Max Planck Manual on Family Law in Afghanistan, Amended 2nd edition, Juli 2012, S. 31f.: www.mpipriv.de/files/pdf3/max_planck_manual_on_afghan_family_law_english.pdf

³³ UNAMA - UN Assistance Mission in Afghanistan, Still a Long Way to Go, Implementation of the Law on Elimination of Violence against Women in Afghanistan, Dezember 2012, S. 31: www.ecoi.net/file_upload/1226_1357656280_unama.pdf.

³⁴ UN Population Fund, Escaping Early Marriage in Afghanistan, 5. Oktober 2012: <http://www.unfpa.org/public/home/news/pid/12296>.

³⁵ AREU - Afghanistan Research and Evaluation Unit, Second-generation Afghans in Iran, Integration, Identity and Return, April 2008: www.unhcr.org/refworld/pdfid/4846b2062.pdf.

³⁶ Landinfo, Afghan Citizens in Iran, 14. März 2011, S. 11.

³⁷ Landinfo, Afghanistan, Marriage, 19. Mai 2011, S. 24.

³⁸ E-Mail-Auskunft einer Kontaktperson vom 21. Januar 2013.

verheiratet gewesen waren.³⁹ Nach afghanischem Brauch zahlt die Familie des Bräutigams dem Vater einen Preis für die Braut. Der Vater kann dementsprechend ein direktes finanzielles Interesse an der Zwangsverheiratung seiner Tochter haben.⁴⁰

2 Schutz eines minderjährigen afghanischen Mädchens vor Zwangsheirat in Iran

Diskriminierung und Deportation afghanischer Flüchtlinge. Personen afghanischer Nationalität sind in Iran weit verbreiteter und systematischer Diskriminierung ausgesetzt. In gewissen Banken erhalten sie zum Beispiel ab zwei Uhr nachmittags keinen Zugang mehr, um die iranische Kundschaft nicht zu stören. In einigen Schulen gibt es getrennte Klassen und Unterrichtszeiten für afghanische und iranische Kinder.⁴¹ Auch wird von gewaltsamen Übergriffen der einheimischen Bevölkerung auf Afghaninnen und Afghanen berichtet.⁴² Rund 30 Provinzen des Landes sind für afghanische Flüchtlinge zu «No-Go-Areas» deklariert worden. Afghanische Flüchtlinge sollen nach Aufenthalt in diesen Gebieten nach Afghanistan deportiert worden sein, obwohl sie sich in Iran legal aufhielten.⁴³ Nur registrierte afghanische Flüchtlinge haben Zugang zu iranischem Sozial- und Schulsystem sowie medizinischen Diensten.⁴⁴ Die iranische Regierung hat einer neuen Strategie zufolge 2010 illegale afghanische Flüchtlinge aufgerufen, sich registrieren zu lassen.⁴⁵ Noch immer werden aber jeden Tag illegal sich in Iran befindliche afghanische Flüchtlinge von den iranischen Behörden nach Afghanistan deportiert. Berichte dokumentieren, dass Vertreter der iranischen Behörden minderjährige afghanische Flüchtlinge, deren Familien sich teilweise noch in Iran befanden, misshandelt und nach Afghanistan deportiert haben.⁴⁶

Kaum Schutz vor Zwangsheirat durch staatliche Stellen. Die äusserst limitierten Möglichkeiten der Anfechtung einer Zwangsheirat vor Gericht wurden oben erwähnt. Im Falle einer oft üblichen Eheschliessung durch einen *Mullah* scheint diese Mög-

³⁹ UNHCR, Vulnerable Afghan Women Flown to Slovakia en route to Resettlement, 25. April 2012: www.unhcr.org/4f97e6099.html.

⁴⁰ Max Planck Institute for Comparative and International Private Law, Max Planck Manual on Family Law in Afghanistan, Juli 2012, S. 18f.; E-Mail-Auskunft einer Kontaktperson der *Omid Foundations* in Iran vom 24. Dezember 2012.

⁴¹ Landinfo, Afghan Citizens in Iran, 14. März 2011, S. 6.

⁴² BAMF - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Deutschland), Afghanistan, Die Situation afghanischer Flüchtlinge in Pakistan und Iran, Oktober 2011, S. 6.

⁴³ USDOS, Country Report on Human Rights Practices for 2011, Iran, 24. Mai 2012; Landinfo, Afghan citizens in Iran, 14. März 2011, S. 6.

⁴⁴ USDOS, Country Report on Human Rights Practices for 2011, Iran, 24. Mai 2012; ACCORD - Austrian Centre for Country of Origin and Asylum Research and Documentation, Anfragebeantwortung zum Iran, Anzahl von afghanischen Flüchtlingen und MigrantInnen, zwangsweise Rückführungen von afghanischen StaatsbürgerInnen aus dem Iran, Registrierung und Dokumente; wirtschaftliche und menschenrechtliche Situation [a-7978], 11. Mai 2012: www.ecoi.net/local_link/226114/347907_de.html.

⁴⁵ Auswärtiges Amt (Deutschland), Bericht über die asyl- und abschiebungsrelevante Lage in der Islamischen Republik Iran (Stand: Juli 2011), 4. November 2011, S. 47f. (zitiert nach ACCORD, Anfragebeantwortung zum Iran, 11. Mai 2012).

⁴⁶ Integrated Regional Information Network, Mehdi: «My hands were hurting because the handcuffs were too tight», 27. Februar 2012: www.ecoi.net/local_link/210953/331119_de.html; Institute for War & Peace Reporting, Afghan Children Deported Alone From Iran, Hundreds of Minors Arrive in Afghanistan without their Families, 17. März 2011: www.iwpr.net/report-news/afghan-children-deported-alone-iran.

lichkeit nicht gegeben. Gemäss *Landinfo* ist es für Mädchen und Frauen in Iran bei Gewalt und Problemen innerhalb der Familie kaum eine Option, sich für Hilfe ausserhalb der Familie an staatliche Stellen zu wenden. Auch bei einer akuten Gefährdung der Schutzsuchenden wie zum Beispiel durch Ehrenmord sei die Schutzwilligkeit von Polizei oder Gerichten nicht immer gegeben und von der individuellen Haltung der jeweiligen amtlichen Ansprechperson abhängig.⁴⁷ Es ist nicht auszuschliessen, dass ein sich illegal in Iran befindliches Mädchen bei Behördenkontakt auch dem Risiko von Misshandlungen oder einer Deportation ausgesetzt ist. Die Schutzwilligkeit der Behörden ist nicht garantiert. Dies wird auch am Beispiel der Opfer von Menschenhandel deutlich: Afghanische Kinder werden in diesem Zusammenhang in Iran Opfer von Zwangsheirat, Prostitution oder Zwangsarbeit. Ein Bericht des *US Department of State* stellt fest, dass die iranischen Behörden den Opfern kaum Schutz bieten würden, sondern diese stattdessen für unter Zwang begangene ungesetzliche Handlungen wie Prostitution oder Sex ausserhalb der Ehe bestrafen würden.⁴⁸ Ab dem neunten Lebensjahr ist ein Mädchen nach iranischem Gesetz schulpflichtig und kann für Sex ausserhalb der Ehe mit dem Tod bestraft werden.⁴⁹ Nach Auskunft zweier Kontaktpersonen im Dezember 2012 gibt es keine staatlichen Stellen in Iran, welche einem minderjährigen afghanischen Mädchen effektiven Schutz vor Zwangsverheiratung bieten würden.⁵⁰

Wie bereits im SFH-Bericht von 2011 festgestellt, ist gemäss verschiedener öffentlich zugänglichen Quellen unklar, ob staatliche Stellen Frauen und Mädchen in Iran in Not Schutz bieten können.⁵¹ Das westeuropäische Modell der Krisenzentren oder Frauenhäuser existiert gemäss einem Bericht von *Landinfo* nicht in Iran.⁵² Allerdings soll es staatliche Institutionen geben für ledige Frauen, Prostituierte, Drogenabhängige, Kinder und junge Menschen, die von zuhause davongelaufen seien.⁵³ Diese seien durch die nationale Wohlfahrtsorganisation betrieben und würden für eine vorübergehende Zeit in unterschiedlicher Qualität Schutz, soziale Dienste und Rehabilitationsprogramme bieten. Jedoch würden offizielle Angaben über die Existenz und Zahl solcher Institutionen fehlen.⁵⁴ Nach Angaben des Berichts von *Freedom House* von 2010 gibt es keine staatlichen Institutionen, welche Opfern sexueller Gewalt Schutz bieten.⁵⁵ Der zuständige UNO-Berichtersteller berichtete 2006 von 28 staatlich unterstützten Gesundheitshäusern für junge unverheiratete und von zuhause weggelaufenen Frauen. Allerdings seien die jungen Frauen in den Zentren wiederum Opfer von Missbrauch und von Menschenhandel geworden.⁵⁶ Andere Quellen berich-

⁴⁷ Landinfo, Honour Killings in Iran, 22. Mai 2009, S. 9.

⁴⁸ USDOS, Trafficking in Persons Report 2012, Iran, 19. Juni 2012: www.ecoi.net/local_link/220014/341301_de.html.

⁴⁹ USDOS, Country Report on Human Rights Practices for 2011, Iran, 24. Mai 2012.

⁵⁰ E-Mail-Auskunft einer Kontaktperson in Iran vom 22. Dezember 2012; E-Mail-Auskunft einer Kontaktperson vom 19. Dezember 2012.

⁵¹ SFH, Iran, violence envers les femmes, 25. Mai 2011, S. 8f..

⁵² Landinfo, Honour Killings in Iran, 22. Mai 2009, S. 10.

⁵³ Ebenda ; UNICEF, Iran, MENA, Gender Equality Profile, Status of Women and Girls in the Middle East and North Africa, 2011, S.3: www.unicef.org/gender/files/Iran-Gender-Equallity-Profile-2011.pdf.

⁵⁴ Landinfo, Honour Killings in Iran, 22. Mai 2009, S. 10.

⁵⁵ Freedom House, Women's Rights in the Middle East and North Africa 2010, Iran, 3. März 2010.

⁵⁶ UN Commission on Human Rights, Report of the Special Rapporteur on Violence against Women, Its Causes and Consequences, 27. Januar 2006, S. 11: www.unhcr.org/refworld/docid/45377aff0.html.

teten 2009, dass die Zentren nicht existierten, geschlossen worden seien oder nur in geringer Zahl in Teheran existierten.⁵⁷

Kaum Schutzmöglichkeit durch nichtstaatliche Stellen. Die Schutzmöglichkeit nichtstaatlicher Organisationen hängt grundsätzlich davon ab, ob sie in dieser Funktion von den iranischen Behörden unterstützt oder zumindest nicht behindert werden. Zwar gibt es in Iran staatliche und nichtstaatliche Organisationen, die für längere oder vorübergehende Aufenthaltsdauer Waisenkinder, Strassenkinder und Kinder von drogenabhängigen Eltern aufnehmen.⁵⁸ Auch soll es einige nichtstaatliche Organisationen geben, welche Opfern sexueller Gewalt beschränkten Schutz bieten können.⁵⁹ Die Schutzfähigkeit und der Schutzwille dieser Institutionen scheint aber bezüglich eines von der Zwangsheirat bedrohten afghanischen Mädchens nicht gegeben. Gemäss eines Berichts des *UN Committee on the Rights of the Child* haben zum Beispiel soziale Institutionen die bei ihnen untergebrachten Mädchen nach Erreichen des heiratsfähigen Alters von 13 Jahren an Personen ausserhalb der Institutionen verheiratet.⁶⁰ Nach Angaben einer Kontaktperson kann die Tatsache, dass das Mädchen einen illegalen Status in Iran hat, zusätzlich die Schutzfähigkeit nichtstaatlicher Organisationen erschweren.⁶¹

Nach Auskunft mehrerer Kontaktpersonen ist die *Omid Foundations*⁶² in Teheran die einzige Organisation, welche Mädchen in dieser Situation für zwei bis drei Jahre Schutz bieten könnte.⁶³ Andere Organisationen könnten weder temporären noch langfristigen Schutz bieten. Nach Auskunft einer Kontaktperson der Stiftung sind rund 30 Prozent der rund 150 Mädchen in der Obhut des Zentrums afghanischer Nationalität. Das Aufnahmealter ist in der Regel 15 bis 25 Jahre und die jungen Frauen durchlaufen ein dreijähriges Programm mit Ausbildung und Platzierung in einer Arbeitsstelle.

Allerdings müsste die Stiftung für die Aufnahme eines 13-jährigen Mädchens die Zustimmung des gesetzlichen Vormunds (*legal guardian*) erhalten.⁶⁴ Die Rolle des gesetzlichen Vormunds fällt in Iran praktisch ausschliesslich dem Vater zu.⁶⁵ Auch in Afghanistan ist der Vater in der Regel der gesetzliche Vormund.⁶⁶ Diese Zustimmung ist nach Aussagen der Kontaktperson der *Omid Foundations* nur äusserst schwierig

⁵⁷ Danish Immigration Service, Danish Refugee Council, Human Rights Situation for Minorities, Women and Converts, and Entry and Exit Procedures, ID cards, Summons and Reporting, etc., April 2009, S. 26: www.unhcr.org/refworld/docid/4bd9621a2.html.

⁵⁸ UNODC – United Nations Office on Drugs and Crime, Islamic Republic of Iran, Street Children Learn Survival Strategies: www.unodc.org/islamicrepublicofiran/en/iran_-street-children-learn-survival-strategies.html

⁵⁹ USDOS, Country Report on Human Rights Practices for 2011, Iran, 24. Mai 2012.

⁶⁰ Committee on the Rights of the Child, thirty-eighth session CRC/C/15/Add.254, concluding observations: The Islamic Republic of Iran, 31. März 2005, S. 10, [www.unhcr.ch/tbs/doc.nsf/898586b1dc7b4043c1256a450044f331/816601ca7398c9b3c1257021004d0583/\\$FILE/G0540872.pdf](http://www.unhcr.ch/tbs/doc.nsf/898586b1dc7b4043c1256a450044f331/816601ca7398c9b3c1257021004d0583/$FILE/G0540872.pdf).

⁶¹ E-Mail-Auskunft einer Kontaktperson vom 7. Februar 2013.

⁶² Siehe www.omid-e-mehr.org/index.php (Zugriff am 6. Februar 2013).

⁶³ E-Mail-Auskunft einer Kontaktperson in Iran vom 22. Dezember 2012 und vom 7. Februar 2013; E-Mail-Auskunft einer Kontaktperson vom 19. Dezember 2012.

⁶⁴ E-Mail-Auskunft einer Kontaktperson in Iran vom 22. Dezember 2012.

⁶⁵ UN Commission on Human Rights, Report of the Special Rapporteur on Violence against Women, Its Causes and Consequences, 27. Januar 2006, S. 14.

⁶⁶ Max Planck Institute for Comparative and International Private Law, Max Planck Manual on Family Law in Afghanistan, Juli 2012, S. 106f..

zu umgehen.⁶⁷ Gemäss Freedom House kann zwar das Recht zur Obhut eines Kindes (*custody*) vor Gericht erstritten werden, wenn die Zurechnungsfähigkeit oder ein anderer disqualifizierender Faktor des Vaters vor Gericht bewiesen werden kann.⁶⁸ Allerdings können nach Angaben des *Iran Human Rights Documentation Centre* Mütter die gesetzliche Vormundschaft (*legal guardian*) nicht erlangen. Diese verbliebe immer beim Vater oder dem Grossvater.⁶⁹

SFH-Publikationen zu Iran und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/news/newsletter

⁶⁷ E-Mail-Auskunft einer Kontaktperson in Iran vom 22. Dezember 2012.

⁶⁸ Freedom House, *Women's Rights in the Middle East and North Africa 2010*, Iran, 3. März 2010.

⁶⁹ Iran Human Rights Documentation Center, *Silencing the Women's Rights Movement in Iran*, August 2010y S. 11: www.iranhrdc.org/files.php?force&file=reports_en/women_s_rights_326101714.pdf.